

Hygieneplan der Hauptschule Munster



1. Szenario

Derzeit findet Unterricht im „eingeschränkten Normalbetrieb“ (Szenario A) statt, das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler regulären Unterricht im Klassenverband haben und sich innerhalb eines Jahrgangs auch mischen dürfen (Wahlpflichtkurse oder AGs). Sollte der Inzidenzwert im Heidekreis über 100 liegen (https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/) und das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme für die Schule angeordnet hat, dann wechseln wir zu Szenario B. Dies würde bedeuten, dass die Klassen halbiert werden und die Schülerinnen und Schüler nur alle zwei Tage zur Schule kommen und dazwischen Aufgaben für zu Hause bekommen.

2. Mund-Nase-Schutzmasken

Auf dem Schulgelände und im Gebäude des Schulzentrums ist das Tragen einer Maske zu jeder Zeit verpflichtend. Im Unterricht muss immer dann eine Maske getragen werden, wenn der Inzidenzwert für den Heidekreis über 50 liegt und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Liegt der Wert darunter, kann im Klassenraum die Maske abgenommen werden.

Schals und Tücher sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Sie könnten durch das Verknoten am Hals zu Verletzungen führen. Das Tragen von Visieren ist ebenfalls nicht gestattet. Sie können beispielsweise Aerosole nicht wirksam aufhalten.

Zu den Frühstückspausen im Klassenraum kann auf Anweisung der Lehrkraft die Maske abgenommen werden.

3. Schulbeginn

Das Schulgebäude öffnet um 7:30 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich, sobald sie das Schulgelände betreten haben, unmittelbar in ihren Klassenraum. Dort waschen sie sich die Hände und setzen sich auf ihren Platz.

Der Aufenthalt in der Aula oder auf dem Schulhof vor Schulbeginn ist nicht gestattet.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer haben sich zu Beginn des Unterrichtes die Hände an den im Klassenraum befindlichen Waschbecken zu waschen. Sollte in einem Raum kein Waschbecken vorhanden sein (z.B. Musikraum oder Bühne), müssen die Hände mit Desinfektionsmittel behandelt werden.

Alle 20 Minuten werden die Klassenräume für 5 Minuten gelüftet.

Schülerinnen und Schüler dürfen keinerlei persönliche Gegenstände an Mitschüler verleihen oder tauschen.

5. Fachunterricht

a. Werken / Naturwissenschaften / Technik / Kunst

Alle Materialien, Werkzeuge oder Apparaturen, die auch von anderen Klassen genutzt werden sollen, sind nach der Benutzung zu desinfizieren.

b. Hauswirtschaft

Der Hauswirtschaftsunterricht erfolgt in Kohorten, also maximal zwei Jahrgänge. In den bisherigen Studien ist eine Übertragung des Virus durch Lebensmittel bisher nicht nachgewiesen, so dass der Unterricht unter den normalen Hygienemaßnahmen, die für den Hauswirtschaftsunterricht gelten, erfolgen kann.

c. Musik / Sport

Die entsprechenden Anweisungen des Kultusministeriums sind verbindlich einzuhalten.

6. Pausen

In den großen Pausen darf weder gegessen noch getrunken werden. Die Maske ist die ganze Zeit aufzubehalten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich frei auf dem Schulhof und im Schulgebäude bewegen.

7. Computer / Laptops / iPads

Vor der Benutzung stationärer oder mobiler digitaler Endgeräte sind diese zu desinfizieren. Ein entsprechendes Set, bestehend aus Sprühflasche und Papiertuchspender, ist sowohl im PC-Raum als auch bei den mobilen Endgeräten vorhanden.

8. Cafeteria

Die Cafeteria hat in den großen Pausen geöffnet. In der Cafeteria muss eine Schutzmaske getragen werden. Es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig in der Cafeteria sein.

9. Nachmittagsunterricht

a. Mittagessen

Das Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule findet von 13:10 Uhr bis 13:30 Uhr statt. Die Mensa wird mit Schutzmaske betreten. Erst am Platz darf sie zum Einnehmen des Essens abgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sitzen mit 1,5 Metern Abstand am Tisch um ihr Essen einzunehmen.

b. Außerschulische Angebote

In den Angeboten am Nachmittag können zwei Jahrgänge zusammengefasst werden. Nichtsdestotrotz sollte nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m eingehalten werden. Bei sportlichen Angeboten gelten dieselben Richtlinien wie für den Regelsport.

10. Besucher

Jeder Besucher muss sich im Sekretariat anmelden und dort ein Anmeldeformular ausfüllen. Dieses wird drei Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

a. Elterngespräche

Alle Eltern werden dazu angehalten, telefonisch einen Termin auszumachen. Eltern ohne Termin erhalten nur in Ausnahmefällen Zutritt zum Gebäude.

11. Verstöße

Schülerinnen und Schüler, die gegen die Hygienemaßnahmen verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §61 NSchG rechnen.

Stand: November 2020